

Eurospots



März 2005

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



Aus dem Inhalt...

- **Dienstleistungsrichtlinie Chancen nutzen!**
- **Mehr Zeit für Rumänien**
- **Neue Führerscheinrichtlinie schafft mehr Bürokratie**
- **Mehr Rechte für Fluggäste**
- **Verbraucherinformationen im Binnenmarkt**
- **Michael Gahler erhält litauischen Verdienstorden**
- **Kulturstadt: Cork 2005**

Impressum

Michael Gahler
Europäisches Parlament
ASP 10 E 217
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284 59 77
Fax: 0032-2-284 99 77
mgahler@europarl.eu.int

Regionalbüro Süd- und
Westhessen
Am Marktplatz 19
D-64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152-93 25 94
Fax: 06152-93 25 93

Liebe Leserinnen und Leser,

die Visaaffäre von Außenminister Fischer, auch bekannt als „Vollmer-Erlass“, hat die EU-Ebene erreicht - kein Wunder, denn ein von der deutschen Botschaft in Kiew oder anderen Auslandsvertretungen ausgestelltes Besucher-Visum öffnet den Weg in den gesamten sogenannten „Schengen-Raum“. Die effektiven Kontrollen an der „Schengen-Außengrenze“ wurden durch eine großzügige Visa-Vergabe einfach ausgehebelt und man wunderte sich z.B. in Portugal, wo plötzlich die vielen Ukrainer herkamen. Während ich von früheren Kollegen im Auswärtigen Amt weiß, wie dramatisch sich die Situation an einzelnen Botschaften entwickelt hatte, und wie verärgert man war, dass man der eigenen Erfahrung mit bestimmten „Kunden“ nicht entsprechen durfte und das Visum nicht verweigern konnte, will der Herr Minister von allem nichts gewusst haben. Im Bundesinnenministerium und im Bundeskriminalamt haben sich die sachkundigen Mitarbeiter seit Jahren die Haare gerauft, während der Grundsatz bei der Visavergabe, „im Zweifel für die Freiheit“, fröhlich auch von Zuhältern und sonstigen Schleppern ausgenutzt wurde. Innenkommissar Frattini prüft jetzt, ob gegen Schengen-Regeln verstoßen wurde.

Dieser Tatbestand ist ein weiteres trauriges Beispiel, wie die Bundesregierung mit verfehlter Politik zu Lasten Deutschlands und der europäischen Partner Vertrauen verspielt. Der schamlose Bruch des Stabilitätspakts ist eine andere fortgesetzte Praxis, die sich nicht nur im eigenen Land negativ auswirkt. Gerade wurden die Defizit-Zahlen für 2004 veröffentlicht: 3,7% Defizit, das war das dritte Mal hintereinander, dass die Latte gerissen wurde und der Gewöhnungseffekt ist fatal. Wenigstens das Europäische Parlament hat in seiner Februarsitzung eine deutliche Stellungnahme zugunsten des Euro-Stabilitätspaktes abgegeben, indem es den Bericht des sozialistischen Abgeordneten Goebbels, der alles aufweichen wollte, mit bürgerlicher Mehrheit so umgeschrieben hat, dass die linke Seite des Hauses gegen den so veränderten Bericht ihres eigenen Genossen stimmte.

Politik kann auch anders vonstatten gehen, wenn man Ideologie außen vor lässt (siehe Vollmer-Erlass) und gleichzeitig mit solider Wirtschaftspolitik dafür sorgt, dass Arbeit geschaffen und dadurch Steuern gezahlt und Defizite abgebaut werden.

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich

Ihr

Dienstleistungsrichtlinie: Chancen nutzen statt Ängste schüren

Die von Mitgliederschwund gebeutelten Gewerkschaften haben sich mit dem Vorschlag für eine Dienstleistungsrichtlinie, der gerade im Europäischen Parlament beraten wird, ein neues Kampfobjekt ausgesucht. Statt jedoch publicityträchtig Ängste zu schüren, sollten die Chancen genutzt werden. Nur so können Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden. Die Behauptung, auf deutschen Baustellen würden bei den Lohn- und Sozialstandards demnächst portugiesische Verhältnisse herrschen, ist schlicht falsch. Die Arbeitnehmerentsendung ist explizit aus dem Vorschlag ausgeklammert worden. Also gelten weiterhin auf deutschen Baustellen die deutschen Regelungen zum Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz, zu Lohn und Urlaub fort. Von "Sozialdumping" am Bau kann also keine Rede sein.

Kernstück der umstrittenen Richtlinie ist das so genannte Herkunftslandprinzip. Ein Dienstleistungserbringer, der einen Auftrag im EU-Ausland annimmt, muss sich dabei nur nach den ihm vertrauten rechtlichen Bestimmungen seines Heimatlandes richten. Er muss sich also nicht erst langwierig mit der Rechtsordnung des anderen Landes und den dortigen Behörden auseinandersetzen, wenn er doch nur diesen einen Auftrag wahrnehmen will. Europaweit stellen Dienstleistungen 70% der Wirtschaftsleistung dar, machen aber nur 20% des Handels im Binnenmarkt aus. Der Richtlinienvorschlag der Kommission zielt darauf ab, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen zu erleichtern. Wirtschaftsinstitute prognostizieren ein Wachstum von 15 % bis 35 % bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen als Folge der Richtlinie. Für die deutsche Wirtschaft mit ihrem hoch entwickelten Dienstleistungssektor entstehen so neue Absatzchancen.

Regelmäßig laufen Beschwerden heimischer mittelständischer Unternehmen bei den entsprechenden Anlaufstellen und auch bei den Europaabgeordneten ein, die bei ihrer Arbeit im EU-Ausland schikanös behindert werden. Dadurch wird versucht, leistungsfähigere Konkurrenten auszuschalten. Deswegen hat die EU dazu angesetzt, solchen Praktiken entgegenzuwirken. Dies ist nicht nur positiv im Sinne der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, sondern gerade auch für die deutsche exportorientierte Wirtschaft. Natürlich gibt es allerdings noch einige Stellschrauben, an denen gedreht werden muss, ehe das Gesetzgebungsvorhaben akzeptabel ist.

So müssten beispielsweise effiziente Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen durch die Behörden vor Ort gewährleistet sein. Ansonsten gäbe es einen rechtsfreien Raum, da eine Kontrolle aus dem Herkunftsland heraus "schlichtweg utopisch" sei.

Jetzt geht es primär darum, die dringend benötigte Entbürokratisierung des Dienstleistungsmarktes voranzutreiben. Dabei nimmt unreflektierte Fundamentalopposition jeden Einfluss bei der Gesetzgebung und schafft schon gar keine Arbeitsplätze. Natürlich muss der Gesetzesvorschlag so gestaltet werden, dass kein Wettbewerb um die niedrigsten Standards einsetzt. Dies ist schon im Entwurf angelegt, der unter anderem die Entsenderichtlinie, die Garantien für Mindeststandards enthält, ausdrücklich unangetastet lässt. Weitere Klarstellungen wird auch das Europäische Parlament noch einfügen. Weitere Informationen können Sie abrufen unter: http://www.europa.eu.int/comm/internal_market/index_de.htm

Michael Gahler MdEP für Verschiebung des Rumänien-Beitritts: Rumänien braucht mehr Zeit für die Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft

Im April sollen die Beitrittsverträge zwischen der EU einerseits und Bulgarien sowie Rumänien andererseits unterzeichnet werden, um den Weg für den Beitritt der EU-Mitglieder Nummer 26 und 27 freizumachen. Mehrere Abgeordnete des Europäischen Parlaments haben jedoch im Fall Rumänien Bedenken. Die rumänische Regierung tut zu wenig gegen die allgegenwärtige Korruption, muss erhebliche Mängel an Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz abstellen. Das Land wird Ende 2006 noch nicht reif für die EU sein. Rumänien braucht mehr Zeit für seine Vorbereitungen.

Das Land rangiert im Korruptions-Index von Transparency International für 2003 mit Abstand am Ende aller EU-Mitgliedsländer und -Kandidaten und weltweit auf Platz 83 zusammen mit Ländern wie Malawi, Mali und Kolumbien. Ausländische Investoren halten sich deshalb erkennbar zurück, gehen in Nachbarländer.

Die Justiz ist nicht vollständig unabhängig. Die EU-Kommission kennt Hinweise, wonach weiterhin auf Justizverfahren, also Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, Einfluss genommen wird. Die rumänische Regierung muss die Justiz unabhängig und professionell machen, vor allem mit ausreichend qualifiziertem Personal ausstatten. Auf Druck der EU hat sich Rumänien in letzter Minute vor Abschluss der

Beitrittsverhandlungen im Dezember verpflichtet, 25.000 Dienstposten bei Polizei und Gendarmerie zu besetzen, zudem fast 4.500 Posten beim Grenzschutz. Es gibt Berichte über 600 fehlende Richter. Hierbei geht es nicht nur um Personal für einfache Verwendungen. Die Ausbildung für höhere Anforderungen und Offizierspositionen braucht ihre Zeit. Dies ist in den verbleibenden 22 Monaten bis zum geplanten Beitritt zur EU Anfang 2007 kaum zu leisten.

Der Beitrittsvertrag für Rumänien sieht ohnehin einen Schutzmechanismus mit Verschiebeklausel vor, falls das Land seine Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllen kann. Es wäre ehrlicher, Rumänien bereits jetzt Zeit bis zur nächsten Europawahl im Jahre 2009 zu geben.

Umtauschpflicht für neue Führerscheine schafft neue Bürokratie

Alle europäischen Autofahrer sollen ihre bisherigen Führerscheine künftig umtauschen müssen. Das hat das Europäische Parlament in erster Lesung gegen die Stimmen der Christdemokraten in seiner Februar - Tagung beschlossen. Leider haben damit die deutschen Sozialdemokraten und die Grünen einem bürgernahen Ansatz, auf eine Umtauschpflicht zu verzichten, nicht mitgetragen.

Alte Papierführerscheine sollen nun spätestens in zehn Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie gegen das neue Scheckkartenmodell getauscht werden. Wer bereits den 'EU-Plastikführerschein' besitzt, muss ihn in spätestens 20 Jahren gegen ein neues Exemplar tauschen. Ferner soll die Gültigkeit sämtlicher Führerscheindokumente auf zehn Jahre befristet sein. Eine solche Befristung erhöht nicht die Verkehrssicherheit, sondern schafft nach Ansicht der deutschen CDU/CSU im Europaparlament nur neue Bürokratie und zusätzliche Kosten für alle Autofahrer.

Bestehende Fahrerlaubnisklassen werden durch den Umtausch jedoch nicht eingeschränkt. Mit einem alten 3er-Führerschein darf man auch künftig Kleinlasten bis zu 7,5 Tonnen fahren. Damit hat sich das Parlament gegen die Pläne der Kommission durchgesetzt, die einen harmonisierten Neuzuschnitt der Fahrerlaubnisklassen favorisiert. Die christdemokratische EVP-ED-Fraktion konnte sich mit ihrer Forderung durchsetzen, dass Anhänger bis zu 3,5 Tonnen auch weiterhin mit der normalen Pkw-Fahrerlaubnis mitgeführt werden dürfen. Dies bedeutet eine erhebliche

Erleichterung für alle Caravan- und Sportbootfahrer sowie für die freiwilligen Feuerwehren. Erforderlich ist lediglich die Absolvierung eines einmaligen Fahrertrainings, das in den Führerschein eingetragen wird.

Vorerst vom Tisch ist auch der Vorschlag der Kommission, die Gültigkeitsdauer von Führerscheinen für Autofahrer ab dem 65. Lebensjahr auf fünf Jahre zu befristen. Damit ist nur der Realität Rechnung getragen worden, denn jede Unfallstatistik beweist, dass gerade ältere Autofahrer keine hohen Fahrleistungen aufweisen und viel seltener in schwere Unfälle verwickelt sind als jüngere Fahrzeuglenker. Nun werden sich die nationalen Regierungen (Ministerrat) mit dem Dossier befassen.

Die EU stärkt die Rechte der Fluggäste

Flugreisende in der Europäischen Union haben ab sofort mehr Rechte bei Überbuchungen, Annullierungen oder Verspätungen ihrer Flüge. Am 17. Februar 2005 ist die Verordnung über Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste in Kraft getreten und sieht teilweise erhebliche Ausgleichszahlungen für geschädigte Fluggäste vor. Sie gilt für alle Flüge, die von einem Flughafen der EU sowie der Schweiz und Norwegen starten und für solche, die von europäischen Fluggesellschaften aus einem Drittstaat in die EU erfolgen.

Bleibt ein Fluggast wegen Überbuchung oder Annullierung am Boden, hat dieser bei einer Entfernung unter 1500 Kilometern Anspruch auf 250 Euro Entschädigung. Bei Entfernungen bis 3500 Kilometern gibt es 400 Euro und bei Flügen über 3500 Kilometern 600 Euro. Das ist erheblich mehr als die bisher gültigen Entschädigungen. Zusätzlich zu dieser Ausgleichszahlung hat der Fluggast die Wahl zwischen der Erstattung des Flugpreises und einem alternativen Flug und es müssen Mahlzeiten, Getränke und falls notwendig eine Unterbringung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Fällt ein Flug jedoch wegen Insolvenz der Fluggesellschaft aus, müssen sich Individual-Passagiere im Gegensatz zu Pauschalreisenden nach wie vor selbst um einen Ersatzflug kümmern und die Kosten tragen.

Sollte die Fluggesellschaft ihren Pflichten nicht nachkommen, so kann sich der Betroffene bei den zuständigen nationalen Stellen beschweren, für Deutschland ist das Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig die Anlaufstelle. Es versucht dann eine außergerichtliche Streitbeilegung zu erzielen und wertet Beschwerden aus, um die Einhaltung der

Verordnung durch die Fluggesellschaften zu kontrollieren. Weitere Auskünfte über die neuen Fluggastrechte in englischer Sprache finden Sie unter folgendem Link: http://www.europa.eu.int/comm/transport/air/rights/info_en.htm

Gemeinsame Homepage des EVZ

Welche Verkehrsregeln gelten in Tschechien? Wie viele Zigaretten darf ich aus dem Urlaub in Dänemark mit nach Deutschland bringen? Das Europäische Verbraucherzentrum (evz) weiß weiter, wenn Verbraucher im grenzenlosen Europa an Grenzen stoßen. Seit Anfang Januar hat es auch seine eigenen Grenzen überwunden und eine gemeinsame Homepage der Standorte Düsseldorf und Kiel ins Internet gestellt. Ob Einkauf oder Reisen, Gesundheit oder Finanzen - auf den neuen Seiten informiert das evz ausführlich über alle Fragen des Verbraucherschutzes in den EU-Mitgliedstaaten. Neben vielen nützlichen Informationen, wie Vor- und Nachteilen des "Zahnarzt-tourismus", finden sich auch interessante Tests, etwa ein IKEA- Preisvergleich zwischen 17 Ländern - für Deutsche sehr beruhigend; hier sind die Möbel meist billiger als in den Nachbarstaaten. <http://www.evz.de>

CORK: Kulturhauptstadt 2005

Für das Jahr 2005 wurde Cork zur europäischen Kulturhauptstadt ernannt. Diesen Titel gibt es bereits seit 1985, seitdem wird jährlich mindestens eine Kulturstadt Europas ausgerufen. Die Ernennung erfolgt zur Zeit auf Basis der Vorschläge der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Deutschland ernannte zuletzt 1999 während seiner EU-Präsidentschaft Weimar zur europäischen Kulturhauptstadt.

Mit Cork im Süden Irlands fiel dieses Mal die Wahl auf die nach Weimar bisher kleinste Stadt in den zwanzig Jahren dieser Einrichtung. Seine bunten Häuser, die beiden den Stadtkern umschließenden Flussarme, seine kleinen Brücken und freundlichen Sträßchen verleihen ihm einen fast südlichen Charme, weswegen die Corker selbst es auch das Athen Irlands nennen. Ein Venedig ist es nicht mehr ganz, da die Kanäle, die einst als wichtigste Verkehrswege die Stadt durchzogen, im 18. und 19. Jahrhundert überdeckt wurden.

Lust auf Kultur und Cork?

Infos unter: <http://www.cork2005.ie>

Vorbildliche EU- Partnerschaftsprojekte

Gleich zwei hessische sind unter den Städten, die für Projekte mit europäischen Partnerstädten den "goldenen Stern" erhalten haben. Der zuständige Kommissar Ján Figel zeichnete zehn Projekte von 27 Städten aus, insgesamt drei stammen aus Deutschland. Braunfels organisierte eine Begegnung von Partnerstädten zur Rolle junger Leute bei der Schaffung des künftigen Europas. Und Eschborn diskutierte mit seinen Partnerstädten, wie Menschen mit Behinderungen besser zu integrieren sind. Wuppertal erhielt den Preis für das Theater und Tanzprojekt "Das Unheimliche" mit Jugendlichen aus Košice (Slowakei). Weitere Infos unter http://europa.eu.int/comm/towntwinning/index_de.html

Michael Gahler MdEP erhält litauischen Verdienstorden

Der hessische CDU-Europaabgeordnete Michael Gahler wird für seinen langjährigen Einsatz für die Republik Litauen geehrt. Der litauische Staatspräsident Valdas Adamkus hat ihm das Komturkreuz des Ordens für Verdienste um Litauen verliehen. Damit wird nicht zuletzt die Unterstützung Gahlers für den EU-Beitritt Litauens gewürdigt.

Gahlers erster Besuch in der Ostsee-Republik fand bereits 1992 statt. Von 1993 bis 1995 war er für die CDU Deutschlands unter anderem zuständig für die Beziehungen zu den dortigen Schwesterparteien. Von 1995 bis 1999 war der heutige Europaparlamentarier als Diplomat im Auswärtigen Amt zuständiger Länderreferent für die Beziehungen zu Litauen. Im Europäischen Parlament gehörte Gahler seit 1999 dem Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Litauen an und war dessen stellvertretender Vorsitzender. Dieser Ausschuss wurde mit dem EU-Beitritt Litauens aufgelöst. Seitdem pflegt Gahler freundschaftliche Kontakte und eine enge Zusammenarbeit mit seinen litauischen Abgeordnetenkollegen im Europäischen Parlament. Dazu zählt unter anderem der ehemalige litauische Präsident Vytautas Landsbergis, der sein Land 1990 in die Unabhängigkeit führte.

Europawoche vom 30. April bis 09. Mai 2005

Die bundesweite Europawoche steht dafür, den Bürgern das Thema Europa durch ein vielseitiges Informations- und Diskussionsangebot vor Ort näher zu bringen. Kalender und Tipps unter : <http://www.hessen.de/stk/>